

Baustoffe in Kriegszeiten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und den *ideellen Bestrebungen* der Bau- und Wohn-genossenschaften gewidmet.

Zur Leitung dieser Zirkel bedarf es tüchtiger, mit dem Gegenstand vertrauter Leiter. Der VSK beziehungsweise das Genossenschaftliche Seminar veranstaltet jedes Jahr besondere

Wochenendkurse im Freidorf bei Basel

zur *Ausbildung von Studienzirkelleitern*. Wenn sich genügend Teilnehmer finden, so ist auch für diesen Sommer ein Kurs vorgesehen, der das Programm «*Die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz*» behandelt. Diese Kurse sind nicht nur *völlig unentgeltlich*,

sondern das Genossenschaftliche Seminar übernimmt auch die Kosten des Logis im Freidorf und die Verpflegung der Kursteilnehmer. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Vorstände unserer Bau- und Wohn-genossenschaften eifrige und geeignete Mitglieder zu diesem Kurse delegieren würden und daß sich auch Genossenschaftler von sich aus zur Teilnahme an diesem Kurse anmelden würden. Die genossenschaftlichen Studienzirkel, die sich mit den Aufgaben und Problemen der Bau- und Wohngenossenschaften befassen, sind geeignet, unserer genossenschaftlichen Bewegung eifrige, fähige und verantwortungsbewußte Funktionäre zuzuführen, die wir sehr notwendig haben. *H. Bickel.*

Bern baut

Der Berner Stadtrat behandelte zwei Vorlagen über die *Wohnbauförderung*. Die erste betrifft 11 Wohnbauprojekte, die mit zusammen Fr. 431 700.— subventioniert werden sollen. Dazu kommen noch 418 720 Franken Gemeindebeteiligungen durch Übernahme von 2. und 3. Hypotheken und Genossenschaftsanteilen. Außerdem nahm der Stadtrat noch Kenntnis von der Errichtung einer Wohnkolonie an der Wangenstraße in Bümpliz mit insgesamt 20 Wohnungen im Kostenbetrage von Fr. 560 000.— auf Kriegsmobilmachungskonto.

Die zweite Vorlage sieht die Erstellung von 74 gemeindeeigenen Wohnungen im Kostenbetrage von zusammen Fr. 2 211 000.— vor, woran Fr. 442 200.— Subventionen von Bund und Kanton abgehen werden.

Baudirektor Reinhard stellte fest, daß der genossenschaftliche Wohnungsbau für die Gemeinde dem kommunalen Wohnungsbau vorzuziehen sei, da die Gemeinde zwar die beste Zahlerin sei, aber seitens der Unternehmer und des Gewerbes die *schlechtesten Bedingungen erhalte*.

Finanzdirektor Raaflaub teilte mit, daß die Gemeinde Bern seit Kriegsbeginn bis heute 15,18 Millionen Franken für die *Wohnbauförderung* verwendet habe.

Beide Vorlagen wurden einstimmig angenommen.

Sodann begründete Dr. Giovanoli eine Motion, in der der Gemeinderat um Bericht und Antrag ersucht wird, in welcher Weise nach dem Beispiel der Städte Zürich und Basel eine *Wohnungsbeihilfe für minderbemittelte und kinderreiche Familien* eingeführt werden könne und wie der sozial notwendige Wohnbedarf solcher Familien sicherzustellen sei. Er wünschte, es möchte für minderbemittelte Familien mit mindestens vier Kindern pro Kind und Monat ein Zuschuß von Fr. 10.— ausgerichtet werden. Bei 2500 in Betracht fallenden Kindern würde das für die Gemeinde einen Aufwand von Fr. 300 000.— ergeben. Gemeinderat Steiger, Direktor der Sozialfürsorge, und Baudirektor II, Reinhard, nahmen die Motion entgegen unter dem Vorbehalt, daß auch der Kanton an die Wohnungsbeihilfe einen Beitrag von mindestens 40 Prozent ausrichte und daß auch die übrigen Gemeinden des Kantons das Ihrige für ihre minderbemittelten und kinderreichen Familien tun würden, um einer neuen Gefahr der Landflucht zu begegnen. An die Aufwendungen für die Wohnungsbeihilfe und den Bau des notwendigen Wohnbedarfs werden auch Subventionen von Bundesseite gestützt auf die *Familienchutzgesetzgebung* erwartet. Der Rat hieß hierauf die Motion ohne weitere Diskussion erheblich. *«Volksrecht»*

Baustoffe in Kriegszeiten

Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und Schweizerischen Baumeisterverband in Verbindung mit dem Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, Sektion für Baustoffe, und dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat im Jahre 1942 eine Schriftenreihe über das Bauen in Kriegszeiten herausgegeben, in welcher die kriegsbedingten Sparmaßnahmen und Ausweichmöglichkeiten untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser Publikationen sind

heute aktueller als je, denn die Kohlenimporte haben vollständig aufgehört. Es muß damit gerechnet werden, daß nach Ende der Feindseligkeiten noch längere Zeit vergeht, bis wieder ausreichende Kohlenimporte getätigt werden können. Praktisch sind wir auf die Vorräte angewiesen, die sich im Lande befinden. Diese würden für ein Jahr ausreichen, sie müssen aber auf längere Zeit gestreckt werden. Das bedingt weitgehende Enschränkungen des wirtschaftlichen Lebens,

besonders auch in der Versorgung mit den am meisten verwendeten Baumaterialien.

Da Zement vorläufig nur mit Kohle hergestellt werden kann, steht er nur in beschränkter Menge zur Verfügung. Je mehr Zement am einzelnen Objekt gespart wird, je mehr Bauvorhaben können berücksichtigt und je länger kann die Bautätigkeit aufrechterhalten werden. Es ist deshalb Pflicht jedes Baubeflissenen, den Zement so sparsam wie nur irgend möglich zu verwenden.

Hydraulischer Kalk wird mit Schlacke hergestellt, weshalb die Produktionsmöglichkeiten beschränkt sind. Er sollte deshalb durch Zusatz von Karbidkalk gestreckt werden (ein Teil Karbidkalk auf fünf Teile hydraulischen Kalk).

Die Versorgungslage in Betonrundeisen ist zwar ebenfalls prekär; im Verhältnis zur vorhandenen Zementmenge steht uns jedoch infolge der Schrottverwertung vorläufig genügend Rundeisen zur Verfügung. Soweit noch Eisenbetonkonstruktionen zugelassen wer-

den können, müssen deshalb die zulässigen Spannungen voll ausgenützt werden.

Die Vorräte an Profileisen erlauben vorläufig die Herstellung einzelner kriegswirtschaftlich dringlicher Bauten in Eisenkonstruktion.

Künstliche Bausteine (Backsteine, Kalksandsteine usw.) brauchen zu ihrer Herstellung ebenfalls Brennstoffe. Im Gegensatz zum Zement können jedoch auch Ersatzbrennstoffe Verwendung finden. Da aber auch die Versorgung mit inländischen Brennstoffen ungenügend ist, stehen künstliche Bausteine auch nur in beschränkter Menge zur Verfügung.

Holz und Naturstein sind die einzigen Baustoffe, die von Import und der Brennstoffversorgung unabhängig sind. Der Holzverbrauch ist aber derart gestiegen, daß auch bei Holzkonstruktionen jede Materialverschwendung vermieden werden muß.

Naturstein soll überall verwendet werden, wo es technisch möglich ist. Diese Möglichkeit besteht in den meisten Fällen ohne weiteres.

Mitteilung No. 2 des Pressedienstes SIA & SBV für das Bauen in Kriegszeiten.

Für die Förderung des Wohnungsbaues

In einer Eingabe des Gewerkschaftskartells des Kantons *St. Gallen* wird zur Bekämpfung der Wohnungsnot ein spezielles Gesetz beantragt, das nach folgenden Gesichtspunkten formuliert werden soll:

1. Gewährung grundpfandversicherter verzinslicher oder unverzinslicher Darlehen, eventuell Ausrichtung einmaliger nicht rückzahlbarer Beiträge;

2. Verhinderung jeder spekulativen Veräußerung subventionierter Bauten;

3. Tiefhaltung der Mietzinse bei möglichst neuzeitlichen, einfachen Bauarten;

4. Mitberücksichtigung des neuzeitlichen Siedlungsbaues.

«*Volksstimme*»

Wettbewerb für Notwohnungen

An dem vom *Schweizerischen Holzsyndikat* im Oktober des letzten Jahres ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Notwohnungen in Holz für kriegsgeschädigte Länder sind insgesamt 211 Entwürfe eingegangen. Teilnahmeberechtigt waren schweizerische und seit 1935 in der Schweiz niedergelassene ausländische Architekten, Ingenieure und Holzbaufachleute. Das Preisgericht bestand aus den Architekten BSA. H. Oetiker (Zürich) als Präsident, A. Hoechel (Genf), A. Roth (Zürich), M. Türler (Luzern) und den Baufachleuten H. Bachmann (Aa-

dorf), W. Deller (Wülflingen), M. Dupont (Lausanne), A. Lienhard (Zürich), L. Volet (Corsier-Vevey) und H. Wyder (Bern).

Es wurden folgende Preise zuerkannt:

1. Preis: Firma W. Stäubli, Unternehmung für Holz- und Wasserbau, Zürich, Fr. 5000.—; 2. Preis: Ernst Gysel, Architekt, Zürich, und Willi Boßhart, dipl. Zimmermeister, Zürich, Fr. 4000.—; 3. Preis: H. Lienhard, Architekt, Bern, und H. und W. Zürcher, Holzbaugeschäft, Ostermundigen, Fr. 3600.—.

Streiflichter aus Jahresberichten unserer Genossenschaften

Die Familienheimgenossenschaft Zürich weiß zu berichten:

Im Jahre 1944 wurde die Kolonie «Arbental» mit 142 Einfamilienhäusern erstellt und die Überbauung im «Dölschi» mit 129 Wohnungen in Angriff genommen.

Der Kubikmeter in den am 1. Oktober 1943 bezogenen

Bauten der 12. Etappe im «Roßweidli» kostete Fr. 62.80 gegenüber einem Voranschlag von Fr. 65.60. Der Quadratmeter erschlossenen Landes, Umgebungsarbeiten eingerechnet, stellt sich auf Fr. 23.85, was eine durchschnittliche Belastung des einzelnen Hauses von Fr. 4800 ergibt. Die Subventionen senkten diese Preise auf Fr. 16.50 beziehungsweise Fr. 3300.